

# Bericht zur Kassenprüfung für die Geschäftsjahre 2016/17

Piratenpartei Deutschland

1. Prüfungsrahmen .....	3
1.1 Prüfungszeitraum und Umfang .....	3
1.2 Beteiligte Personen .....	4
2. Allgemeine Prüfungen .....	5
3. Prüfung der Handkassen .....	6
4. Prüfungen .....	7
4.1 Allgemeine Buchhaltung + wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb .....	7
4.2 Prüfung des PShop .....	8
5. Evaluierung Bundesparteitage .....	10
6. Fazit der Prüfungen und Empfehlungen .....	11
7. Prüfungserklärung .....	13

## 1. Prüfungsrahmen

### 1.1 Prüfungszeitraum und Umfang

Im Rahmen der Buchhaltung wurden die allgemeine Buchhaltung der Piratenpartei Deutschland, die Buchhaltung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sowie des sogenannten PShops geprüft.

Die Prüfung umfasste im Wesentlichen Stichprobenkontrollen während des laufenden Buchungsbetriebs. Die beleghaften Unterlagen im Rahmen der Prüfung lagen in elektronischer Form (PDF) vor. Der PShop ist noch nicht abschließend geprüft.

Es lagen im Weiteren folgende Unterlagen zur Prüfung vor: vollständige Summen- und Saldenlisten, Sachkontenauszüge, Kontoauszüge, Belege in elektronischer Form, sämtliche Unterlagen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes im Original, Anlagevermögen Bundesverband 2016, Wirtschaftsbericht 2015, Kontennachweise, Gewinn- und Verlustrechnungen. Für die Prüfung zusätzlich zur Verfügung stehen den Prüfern: Online-Zugänge zum Buchungssystem SAGE, dem Dokumentenmanagementsystem ecoDMS sowie dem Ticketsystem „Redmine“. Im Rahmen des Ticketsystem Redmine besteht Zugriff auf den Schatzmeisterbereich inkl. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Umfasst im Rahmen der Prüfung war der Buchungszeitraum 2016, sowie die Monate Januar bis September 2017.

Bei der Prüfung des allgemeinen Geschäftsbetriebes handelt es sich überwiegend um eine begleitende Prüfung über den gesamten Prüfungszeitraum, der über Stichprobenkontrollen abgedeckt wurde. Neben der wie vor beschriebenen Prüfung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist dieser im Rahmen der Hauptprüfung am 13./14. Oktober 2017 vertieft geprüft wurden.

Im Rahmen dieser Prüfung ist ebenso die Lohnbuchhaltung überprüft wurden.

In diesem Rahmen nicht geprüft ist der Jahresabschluss 2016, der noch nicht fertiggestellt ist. Nicht geprüft wurde der Bereich Beitragseinnahme und Spendenbereich. Ein Soll-Ist Abgleich des Budget war nicht Bestandteil dieser Kassenprüfung.

## **1.2 Beteiligte Personen**

Die gesamten Prüfungen wurden durch die Parteimitglieder gewählten Kassenprüfer Thomas Gaul und Knut Bänsch durchgeführt.

Für die begleitende und vertiefte Prüfung standen regelmäßig für Rückfragen und zur Klärung zur Verfügung:

- Lothar Krauss (Bundesschatzmeister)
- Irmgard Schwentek (Buchungskraft Bundesverband)
- Manuela Langer (Verantwortlich wGB, Lohnbuchhaltung)

Anwesend bei der Hauptprüfung waren neben den oben Kassenprüfern Manuela Langer (Buchhaltung).

Bei der Inventurprüfung des PShops anwesend waren die Kassenprüfer Knut Bänsch, Sabine Becker und Thomas Gaul, zeitweilig Sebastian Krone als Helfer, der damalige Generalsekretär Kurt-Michael Bahr sowie Gordon Thomas (Geschäftsführer des PShops).

## 2. Allgemeine Prüfungen

Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:

<b>Prüfung</b>	<b>BG</b>	<b>Kommentar</b>
Bilanz	Nein	entfällt, da erst mit dem Jahresabschluss fertig
Summen und Saldenliste	Ja	Online und als PDF
Kontenblätter	Ja	Online und als PDF
Journal	Nein	im Sage jederzeit abrufbar (Ummengen von Papier, die gedruckt werden müssten)
Kontenplan	Ja	besteht seit 2010; wird in geringem Maße jeweils an die veränderten Gegebenheiten angepasst
Buchungsbelege	Ja	für den angeforderten Zeitraum
Bankkontenauszüge	ja	sind im Redmine erfasst.

<b>Prüfung</b>	<b>BG</b>	<b>Kommentar</b>
Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar	Ja	keine Beanstandung

### **3. Prüfung der Handkassen**

Zum aktuellen Zeitpunkt wird keine Handkasse im Bundesbereich (außer PShop) geführt.

Zum Bundesparteitag (BPT) in Wolfenbüttel am 27./26.08.2016 wurde eine Kasse aufgemacht. Die Kasse wurde nach Abschluss des Parteitages mit 0,00 € geschlossen und vom Kassenprüfer Thomas Gaul geprüft. Ergebnis: keine Beanstandungen.

Die Kasse des Bundesparteitages in Düsseldorf am 25./26.03.2017 ist noch nicht geprüft.

Es gibt eine Handkasse im PShop. Diese ist zuletzt am 19.08.2016 geprüft wurden. Eine Prüfung in 2017 ist nicht erfolgt.

## 4. Prüfungen

### **4.1 Allgemeine Buchhaltung + wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

#### **Allgemeine Vorbemerkung**

Dieser Geschäftsbereich wird im Bundesvorstand vom Bundesschatzmeister Lothar Krauss verantwortet. Das Tagesgeschäft wird jeweils von Irmgard Schwentek, Manuela Langer und Martin Matheis geführt. Der Geschäftsbereich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird von Manuela Langer betreut.

#### **Prüfungskommentar**

Die geprüften Unterlagen sind vorbildlich geführt und vollständig.

Die Bankbelege sind vollständig in Redmine hinterlegt.

Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Es ist immer ein Bezug zum Online-Ablagesystem vorhanden.

Größere Ausgabepositionen entsprechen in der jeweiligen Zuordnung den jeweils zutreffenden Bereiche Vermögensverwaltung, ideeller Bereich, Zweckbetrieb oder dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Eine Vermischung der Ausgaben ist nicht erkennbar.

Auftauchende Buchungsfragen wurden zeitnah geklärt.

Alle Belege sind zeitnah verbucht.

Eine Inventarliste ist für wirtschaftliche relevante Vermögenswerte der Partei vorhanden.

Es werden auch die Abgaben an die Künstlersozialkasse berücksichtigt.

Alle Vermerke auf den Buchungsunterlagen des wGB sind gut lesbar und machen den Buchungsverlauf nachvollziehbar.

Abgewiesene wGB Projekte sind nach Prüfung zurecht abgewiesen wurden. Die Projekt-abrechnungen sind übersichtlich und nachvollziehbar. (Zeitraum 2014-laufend)

Stichprobenhaft sind Buchungen über den Zeitraum seit Gründung des wGB überprüft wurden. Alle Buchungen waren ordnungsgemäß kontiert.

Die Probleme aus der Vergangenheit (verspätete Abgabenzahlungen usw.) sind bearbeitet wurden. Es sind auch Anträge auf Erlass von Zinsen (für 2015) beim zuständigen Finanzamt gestellt und bewilligt wurden.

Nach Durchsicht der Summen- und Saldenliste in Verbindung mit den vollständigen Sachkonten

sind keine Auffälligkeiten in der Mittelverwendung erkennbar. Es sei erwähnt, dass sämtliche Konten auf Plausibilität geprüft wurden.

## **4.2 Lohnbuchhaltung**

Die Lohnbuchhaltung liegt in der Verantwortung des Bundesschatzmeisters Lothar Krauss und wird von Manuela Langer unter Verwendung des Programmes Stotax erledigt.

Die Abrechnungen erfolgen zeitgerecht, alle Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge sind zeitnah überwiesen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **4.3 Prüfung des PShop**

Der PShop wird vom Geschäftsführer Gordon Thomas geleitet. Laut Geschäftsordnung des Bundesvorstandes zeichnete sich nach der Wahl auf dem Bundesparteitag 2016.2 in Wolfenbüttel der Generalsekretär Kurt-Michael Bahr für diesen Geschäftsbereich verantwortlich. Nach dessen Rücktritt am 01.11.2016 ging die Verantwortung auf den Vorsitzenden Patrick Schiffer und den stellv. Vorsitzenden Carsten Sawosch über. Die Buchhaltung ist im Prüfungszeitraum von einer Beschäftigten des PShop auf Irmgard Schwentek übergegangen.

Die Inventurprüfung ist noch nicht abgeschlossen, auch die weitergehende Tiefenprüfung des PShop ist noch ausstehend und wird nachgeholt.

Die Kassenprüfer sind darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass alle Buchungen des PShops bis zum Wechsel in der Buchhaltung im Prüfungszeitraum 2016 storniert und erneut gebucht werden mussten. Diese Arbeit wurde von Irmgard Schwentek übernommen und ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Es gibt noch eine Fehlersuche, da sich eine Buchungsdifferenz von ca. 500 € am 13.10.2017 ergab.

Die Kassenprüfer sind darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass es im Zeitraum September/Oktober 2016 Bemühungen des Generalsekretärs gab, den PShop in der jetzigen Form aufzulösen und neu auszuschreiben. Entsprechende Vorgespräche waren geführt und vom Generalsekretär ein Antrag auf Neuausschreibung beim Bundesvorstand eingestellt. Eine solche Ausschreibung ist nicht erfolgt.

Am 13.07.2017 hat der Bundesvorstand mit Beschluss Nr. 34731 ein Darlehen an den PShop in Höhe von 20.000 € genehmigt, um den Lagerbestand weiter auszubauen und notwendige

Kosten zu begleichen, die für die Expansion des Betriebes erforderlich sind. Seitens des Kassenprüfers Thomas Gaul und des Bundesschatzmeisters ist dem Vorstand in öffentlicher Sitzung hiervon abgeraten wurden. Das Darlehen ist gezahlt. Die Rückzahlung erfolgt monatlich in Beträgen zu 400,00 €. Ein Dauerauftrag hierfür ist eingerichtet.

Die Überprüfung der Summen- und Saldenliste ergab keine Auffälligkeiten.

Für die Kalenderjahr 2015 wird nach der Gewinn- und Verlustrechnung für den 31.12.2015 ein buchhalterischer Jahresüberschuss in Höhe von 1.645,87 € festgestellt.

Für die Kalenderjahr 2016 wird nach der noch vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung für den 31.12.2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.382,60 € festgestellt.

Für den Zeitraum 01.01.2017-13.10.2017 ergibt die Gewinn- und Verlustrechnung nach Buchungsstand einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.255,99 €

Zu erwähnen ist außerdem, dass im September 2017 eine Rechnung in Höhe von 17.861,76 € an den PShop für die Anschaffung eines A2 LED-UV Flachbett-Direktdruckers mit 6-Farb-Setup für industrielle bzw. spezielle Direktdruckanwendungen gestellt aber noch nicht ergebnisrelevant verbucht ist.

## 5. Evaluierung Bundesparteitage

Die Empfehlung der letzten Prüfberichte zur Evaluierung der Bundesparteitage wird aufrechterhalten.

Zitierend:

*Die Kosten für die Bundesparteitage sind in den letzten Jahren ungewöhnlich stark angestiegen. Die Kostensteigerungen waren dabei nicht im Einklang zu bringen mit der Zahl der Teilnehmer oder der Inflationsrate. Ein besonders großer Kostenfaktor schien im Bereich der Reisekostenerstattung und der Aufwandsentschädigung zu liegen.*

*Obgleich die BPT Orga sicherlich die steigenden Kosten im Blick hatte und es im Nachgang zu einem BPT immer auch eine Evaluation gab, hat dies die Kostensteigerung bis zum letzten Parteitag in Halle Ende Juni vergangenen Jahres nicht verhindern können.*

*Es war und ist nach wie vor unklar, ob Ausgaben bzw. der massive Einsatz von Personen in Teams überall einen angemessenen Kosten-Nutzen-Effekt hatten und tatsächlich notwendig waren bzw. sind.*

*Eine transparente Berichterstattung für die einzelnen Bundesparteitage, die hier Aufklärung bieten könnte, liegt derzeit nicht vor. Zwar hatten die Kassenprüfer eine Evaluation empfohlen und es gab einen entsprechenden, beschlossenen Antrag an den Bundesvorstand, nur konnte dieser bisher leider nicht abschließend umgesetzt werden.*

*Obgleich die antizipierten Kosten für den anstehenden Bundesparteitag sehr viel geringer sind und enorme Einsparungen vorgenommen wurden, empfehlen die Kassenprüfer weiterhin eine Evaluation bzw. die Umsetzung des Beschlusses #6173.*

*Insbesondere zu klären sind die Regelungen für die Erstattung von Reisekosten. Während diese in der Vergangenheit vglw. unkritisch für unterschiedlichste Aufgabenbereiche eingereicht werden konnten und erstattet wurden, erfolgt bei diesem Bundesparteitag nach aktuellem Kenntnisstand der Kassenprüfer eine Beschränkung auf die Mitglieder des Bundespressteteams. Auch wenn der Arbeitsaufwand und die mit der Arbeit einhergehenden Einschränkungen beim BPT unstrittig sind, stellt sich dennoch die Frage, ob man vor dem Hintergrund dieser Argumentation nicht auch anderen, ausgewählten Helfern zumindest einen Teil ihrer Reisekosten erstatten müsste (im Sinne einer Aufwandsentschädigung). Exemplarisch genannt seien hier die Versammlungs- und Wahlleitung aber auch die Aufbauhelfer, die unter Umständen einen Tag früher anreisen, als sie es sonst tun würden (dementsprechend wäre eine Aufwandsentschädigung für entstehende Übernachtungskosten für die „zusätzliche“ Nacht denkbar). Berücksichtigt werden sollte zudem, dass in gewissen Fällen externe Dienstleister mit Aufgaben zu beauftragen wären, sofern sich keine ehrenamtlichen Helfer finden. Hierfür würden Kosten anfallen, die man einer Aufwandsentschädigung mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit ggf. gegenüberzustellen hätte.*

## 6. Fazit der Prüfungen und Empfehlungen

Es hat sich erneut herausgestellt, dass die aktive Einbeziehung der Kassenprüfung in die Systeme Redmine, Sage und ecoDMS einen Vorteil darstellt. Erneut konnten durch die begleitende Prüfung der Buchungsvorgänge Fehler vermieden werden. Ebenfalls die Einbeziehung der Kassenprüfung in innere Prüfvorgänge hat dazu beigetragen Fehlbuchungen bzw. Falschentscheidungen zu verhindern.

Durch den dauerhaften Zugang der Kassenprüfer zu den Arbeitssystemen der Buchhaltung darf erneut konstatiert werden, dass alle Buchungen zeitnah erfolgen und somit ein nahezu tagesaktueller Buchungsstand vorhanden ist, sofern hier nicht anders benannt.

Die Information des Bundesschatzmeisters an die Kassenprüfer ist vorbildlich. Alle auch evtl. kritischen Vorgänge wurden berichtet und die Prüfer mit einbezogen bzw. über Ergebnisse informiert.

Die allgemeine Buchhaltung als auch der Bereich wGB der Piratenpartei arbeitet vorbildlich. Sie entspricht deutlich den Erwartungen an eine ordentliche Buchführung. Das Buchungschao im PShop-Bereich ist durch gute Nacharbeit durch die Mitarbeiterin Irmgard Schwentek fast vollständig beseitigt.

Laut dem letzten Kassenprüferbericht sollte das Verkaufskonzept des PShop auch unter Einbeziehung der Kundenzufriedenheit und des Gesamtwareangebot evaluiert und überdacht werden. Dieses auch im Zusammenhang mit dem vorhanden sehr hohen Nettowarenbestand im Lager. Hier ist bislang kein Konzept erkennbar, auch die Nachfrage bei der Darlehensbewilligung ergab, dass kein schlüssiges Konzept vorliegt.

Im Kassenprüferbericht zum Parteitag in Wolfenbüttel 2016 ist bereits auf die Verluste des PShop hingewiesen wurden. Diese Verluste tragen sich bis in das laufende Kalenderjahr fort. Seitens der Verantwortlichen sind keine Handlungen erkennbar, dieses für die vorab haftende Piratenpartei Deutschland abzuändern. Angedachte Änderungen wurden nicht umgesetzt.

Das gewährte Darlehen über 20.000 € ist als Zuschuss zu werten, um die Liquidität des PShops aufrecht zu erhalten.

Die Anschaffung eines Industriedruckers im Bruttowert von 17.861,76 € ist nicht als sinnvoll anzusehen. Eine Entscheidung des Bundesvorstandes über diese Anschaffung konnte nicht gefunden werden.

Die Kassenprüfer empfehlen unter Berücksichtigung aller vorhandenen Ergebnisse des PShops und auch aus Ermangelung eines schlüssigen Konzeptes inkl. Vorausschau die Einstellung des PShops in der heutigen Form zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Etwaige Vermögenswerte sollten bewertet und ggf. veräußert werden.

Im Rahmen der Prüfung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist aufgefallen, dass im laufenden Kalenderjahr nur ein Projekt über den wGB abgewickelt wurde. Hier gerne ein Aufruf an die Gliederungen wieder verstärkt von den Möglichkeiten des wGB Gebrauch zu machen.

Es steht noch eine Evaluierung der Bundesparteitage bis 2014 aus. (vgl. 5)

Weiter geprüft werden sollten noch: Ablage/Aufbewahrung der Akten, Reisekostenabrechnungen (hier besonders: der Nicht-Arbeitnehmer), Spendenbereich.

## **7. Prüfungserklärung**

Frankfurt a.M./Potsdam, den 19.10.2017

Kassenprüfer Knut Bänsch

Kassenprüfer Thomas Gaul